

Ein Gemälde des Basler Monogrammisten HF

Autor(en): **Burckhardt, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Landvogt berechnete sodann die Kosten der Restauration des Schlosses auf 530 Gl.; die Erstellung von 2 Zimmern in der Bastion auf 500 Gl.; die Erstellung eines Zimmers vor dem grossen Saal auf 370 Gl.; den Abbruch der zu hohen Mauern, „welche den reinen Mitternacht Luft durchzuziehen behindern“ und die Anlage eines, angenehm und plaiserlichen Spazierganges vor den Zimmern auf 150 Gl., den Rückkauf der Grossweibewohnung mit Garten auf 400 Gl.

Dann verwies der Landvogt auf die Erklärung der Landvogtei, welche die Beitragspflicht an den Schlossbau bestritt. „Wobey“ anzumerken, dass sonsten in allen andern Italienischen Vogteyen das Land nit allein die Wohnung einem jeweiligen Landvogten anzuschaffen hat, sondern auch den benötigten Hausrat. Dass diess nicht auch in Locarno eingeführet worden, könnte kein andere Ursach vorfinden, als dass das Castell per modum Fortalitii, dessen Erhaltung dem Landfürsten aller Orthen zustehet, angesehen und betrachtet worden. Wann aber hochlobliche Orth solches wollten abgehen und erligen lassen, wurde es an ihnen stehen die Landschaft von Anschaffung der nothwendigen Behausung etc. zu dispensieren, weilen die 1660 Orth Stimmen nur sie des Castells allein und nit weiters befreyen.

Ein Gemälde des Basler Monogrammisten HF.

Von *Daniel Burckhardt*.

Taf. X.

Zu den interessantesten Erwerbungen, die in jüngster Zeit von der G. Keller-Stiftung beschlossen wurden, gehört unstreitig ein im Basler Museum deponiertes *männliches Bildnis*. Das Bild hat eine Höhe von 50 und eine Breite von 38 Centimeter, ist auf Tannenholz gemalt und zeigt die Halbfigur eines jungen Mannes, welche sich von einer reichen Renaissance-Architektur abhebt; oben rechts ist eine Inschrifttafel mit folgender Legende angebracht:

AETATIS SVAE 27
MDXXIII HF.

Die beigegebene wohlgelungene Reproduktion (Tafel X) enthebt uns einer nähern Beschreibung des Werkes. Das Carnat des Porträtierten zeigt kühle Töne, der Mann trägt ein carminrotes Gewand mit eingewobenem Damastmuster; unter dem schwarzen Pelzkragen, mit welchem das Kleid besetzt ist, wird das weisse, goldbordierte Hemd sichtbar; ein Barrett von der Farbe des Rockes bedeckt das lockige Haupt. Von der Inschrift des Zettelchens, welches die Rechte des Mannes hält, sind nur einzelne Zahlen leserlich: 54 73; vielleicht erhalten wir dadurch die Andeutung, dass der Dargestellte ein Kaufmann war, wofür auch die auf dem Ring befindliche, wohl als Firmazeichen dienende Hausmarke sprechen dürfte.

Die räumlich nicht ganz klar gedachte Renaissancehalle ist nach der rechten Seite durch einen grünen Teppich abgeschlossen, dahinter wird ein

Nebenraum sichtbar, welchen ein Mann mit brennender Fackel durchschreitet: ein kleines, nur mittelmässig gelungenes Nachtstück.

Der zur Linken auf einen Rundtempel gerichtete Ausblick ist künstlerisch ungleich feiner; vor Allem zeigt sich hier der Maler in den Gesetzen der Luftperspektive wohlbewandert; auch ist der grosse Palast im Hintergrunde in seiner Verkürzung gut gezeichnet.

Im grossen und ganzen macht das Gemälde einen koloristisch erfreulichen, reichen Eindruck; die Komposition erinnert durchaus an frühe Schöpfungen *holbeinischer* Kunst und zwar sowohl an Werke des *Hans*, als auch an solche des *Ambrosius Holbein*; an des letztgenannten Weise klingt vor allem der ganze Aufbau des Gemäldes an, das auffallende Verwandtschaft mit einem 1518 datierten Bildnis des Ambrosius in der Eremitage zu St. Petersburg besitzt; an *Hans Holbein* erinnern Motive wie der Palast im Hintergrund, zu welchem architektonische Kompositionen auf dem *Zaleucusbilde* des Basler Ratssaales viel analoges besitzen.

Höchst wahrscheinlich wird also der Maler des Bildes unter den Basler Künstlern zu suchen sein.

Die Baslerische Kunstgeschichte kennt nun schon seit langem einen Meister, der das auf unserm Gemälde befindliche Monogramm HF führte; erst kürzlich hat H. A. Schmid (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlungen XIX, 64 ff.) das Oeuvre dieses Meisters zusammengestellt und mit einer zutreffenden künstlerischen Charakteristik versehen. Der Monogrammist entfaltete seit 1516 eine ziemlich reiche Thätigkeit als Zeichner, von 1519 an arbeitete er vornehmlich für Baslerische Offizinen; Holzschnitte, deren Zeichnungen von seiner Hand stammen, kommen in Basler Büchern bis zum Jahre 1523 vor. Es ergibt sich nun deutlich, dass der Monogrammist unseres Bildes und der Basler Zeichner HF ein und dieselbe Person sind. Schmid hat bereits den Zusammenhang des Zeichners mit Ambrosius Holbein betont; ausserordentlich starke Verwandtschaft mit Ambrosius Holbein zeigt, wie wir sahen, auch unser Gemälde; auf dem Bilde kehren die verschiedenen Einzelzüge wieder, welche Schmid für besondere Charakteristica des Zeichners hält, vor allem die „Vorliebe für's Knorrige, Gewundene, Gekräuselte“, welche sich besonders in der Dekoration äussert. (Man beachte z. B. auf dem Gemälde die Füllungen durch Bandwerk, sowie die flatternden Bänder der Lorbeerguirlanden.) Auch die flott gezeichneten, lebhaft bewegten Figürchen, welche den Hintergrund unseres Gemäldes beleben, sind ganz im Stile des Zeichners HF gehalten.

Einer Identifizierung des Holzschnittzeichners HF mit dem Maler gleichen Monogrammes stehen somit keinerlei stilkritische Bedenken entgegen.

Während nun aber das Bildnis von 1524 das Werk eines achtbaren Basler Meisters in nicht unerfreulicher Weise bereichert, macht es die schweizerische Kunstgeschichte um einen Malernamen ärmer.

Nach dem Vorgange von His, Haendcke und Schmid glaubte man bisher in dem Träger des Monogrammes HF einen Maler *Hans Franck* zu erkennen.

Dieser Franck stammte aus Bubenberg bei Bern, 1505 wurde er Bürger von Basel, bis 1517 wird er urkundlich erwähnt, gestorben ist er vor 1. April 1522, an welchem Tage seine Witwe verworben wurde.

Da nun sowohl das Basler Gemälde als auch ein äusserst nahe verwandtes, ebenfalls mit dem Monogramm HF bezeichnetes Gemälde der Wiener Akademie (Cat. Nr. 572) das deutliche Datum 1524 tragen, kann der Monogrammist HF unmöglich identisch sein mit dem schon 1522 verstorbenen Basler Maler Hans Franck. Falls dieser urkundlich festgestellte Franck wirklich ein *Künstler* war, so dürfte er doch eher noch der alten Kunstrichtung angehört haben, war er doch schon seit den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts als Maler thätig. Der Monogrammist HF ist hingegen ein ganz entschiedener Vertreter der neuen, von Hans Holbein ausgehenden Richtung; irren wir nicht, so war der Künstler im Jahre 1516, als er die noch etwas dürftige, im Berliner Kupferstichkabinet aufbewahrte Zeichnung „Schweizerische Söldner“ ausführte, noch ein ganz junger Mann. Auch Schmid glaubte, in diesem kleinen Werke die „Erstlingsarbeit“ eines Malers erkennen zu müssen.

Gegenüber den Zeichnungen und Holzschnitten, welche HF im zweiten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts ausgeführt hat, zeigen die Bildnisse von Basel und Wien immerhin recht erhebliche Fortschritte, besonders die Einzelformen der Renaissance-Architektur hat der Meister mit der Zeit besser verstehen gelernt.

Vielleicht gelingt es dereinst, durch urkundliche Forschung die wahre Persönlichkeit unseres Monogrammistens zu entdecken.

Wie andere Anonymi des Holbeinischen Kreises, die Zeichner und Formschneider C A, C V und F G, muss auch HF das Geschick tragen, vorläufig nur durch seine *Werke* gekannt zu sein.

Luzerner Ehrenpfennige.

Von *Th. von Liebenau.*

Seit dem 16. Jahrhundert wurde das in der Emme und Luthern vorkommende Gold vom Seckelmeister von Luzern aufgekauft und zu Ehrenpfennigen verwendet, die einen Wert von drei bis zwanzig Dukaten repräsentierten. Zu denselben verwendete man meist nicht eigens hergestellte Stempel, sondern solche von ältern Münzen verschiedener Grösse, die sich durch schöne Zeichnung und gute Erhaltung auszeichneten, zuweilen solche von Medaillen. Besonders fanden Verwendung die Stempel der Thaler von 1518, 1557, 1603 und 1714; aber auch die Medaille von 1742. Letztere wurde noch 1825 zu einem im Staatsarchiv in Luzern vorhandenen 20-Dukatenstück verwendet.

Der bekannte Seckelmeister Felix von Balthasar liess Angster in Gold und Silber prägen, die er zu Geschenken verwendete, wie ja auch der Staat 1712 dem Hans Wyss von Ruswyl „der in der Schlacht zu Villmergen



Lichtdruck H. Besson, Basel.

Basler Monogrammist HF.
Männliches Bildnis 1525.